



## Merkblatt Reisekostenerstattung

Fachtag der "Aktion zusammen wachsen" - 24. September 2024 in Köln

### Wer kann die Reisekostenerstattung in Anspruch nehmen?

Teilnehmende, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören, können einen Antrag auf Übernahme von Reisekosten stellen. Angehörige des öffentlichen Dienstes wenden sich zwecks Erstattung der Reisekosten an ihren Dienstherrn.

### Bis wann kann die Reisekostenerstattung beantragt werden?

Der Antrag auf Reisekosten (Antragsformular und Originalbelege) muss nach Beendigung der Veranstaltung, d. h. spätestens bis zum **30.10.2024**, eingereicht werden. Anträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Erstattung von Reisekosten entfällt somit.

### Welche Kosten können erstattet werden?

Vorgesehen ist eine Erstattung der tatsächlich entstandenen Reisekosten bis zu maximal 250,00 Euro insgesamt. Für **eine** Übernachtung werden bis zu 90,00 Euro (inkl. Frühstück) und Fahrtkosten in Höhe bis zu 160,00 Euro (Hin- und Rückfahrt mit der Deutschen Bahn 2. Klasse, inkl. Sitzplatzreservierung) übernommen.

Bei Nutzung eines Pkw werden 0,20 Euro pro Kilometer (kürzeste Strecke), maximal 130,00 Euro, erstattet.

Die Erstattung von Flugkosten (Hin- und Rückflug, inkl. Steuern etc.) bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Bundesservicestelle der „Aktion zusammen wachsen“ und ist auf 130,00 Euro begrenzt.

### Welche Kosten werden nicht erstattet?

Wird die Reise zur Veranstaltung (Hin- und Rückreise) mit einer Zeitfahrkarte (Wochen-, Monats-, Jahresticket oder Deutschlandticket) durchgeführt, entfällt eine Erstattung.

Tagegelder werden nicht gezahlt.

Kosten für Mietwagen und die Benutzung eines Taxis werden nicht erstattet. Kosten die durch die Nutzung eines Dienst-Kfz entstehen, werden nicht erstattet.

Da es im Rahmen der Veranstaltung eine Bewirtung gibt, werden außerdem keine Verpflegungspauschalen übernommen.